

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Staatsangehörigkeitsbehörde

Die Staatsangehörigkeitsbehörde erfasst Ihre **Daten** (u. a. Name, Geburtsdatum, Abstammung, Staatsangehörigkeiten), um Entscheidungen in Angelegenheiten der deutschen Staatsangehörigkeit zu treffen, Urkunden und Bescheinigungen auszustellen sowie Auskünfte zu erteilen. **Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist **das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Staatsangehörigkeitsbehörde, Nürnberger Straße 1 in 92318 Neumarkt i.d.OPf., E-Mail: landratsamt@landkreis-neumarkt.de**. Es erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Staatsangehörigkeitsgesetz, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen und Art. 4 und 5 Bayerisches Datenschutzgesetz.

Herausgegeben werden dürfen die Daten an andere Behörden, Gerichte und konsularische Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Registern erfassten Daten sind **30 Jahre aufzubewahren**. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten nach 30 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten.

Den **Datenschutzbeauftragten** **des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.** erreichen Sie unter **Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Straße 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-neumarkt.de**.

Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden. Dieser oder Ihr zuständiger Mitarbeiter in der Staatsangehörigkeitsbehörde erteilt Ihnen auch Auskunft zu Ihren Rechten als betroffene Person nach der Datenschutz-Grundverordnung.